

Derartig sind also die Zustände der größten Zahl der Provinz-Sortimenter; die Handlungen in großen Städten können hier gar nicht in Betracht kommen, für sie existiren diese hier aufgeführten Uebelstände zum größten Theile nicht oder nur in sehr verringertem Maße. Bei dem regen Verkehr großer Städte haben sie einen bedeutenden Baarabsatz und führen meistens selbst Verlag, der möglicherweise eben gegen baar expedirt wird. Für solche Handlungen sind der Baarbezug und die offerirten Freieremplare ein Vortheil, sie haben Absatz für größere Partien eines und desselben Werkes, und der Baarbezug macht ihnen keine Schwierigkeit, da sie stets bares Geld einnehmen.

Auch die directen Verlegergeschäfte und die genannte Vereinsthätigkeit sind bei dem vergrößerten Absatz weniger fühlbar. Aber diese großen Handlungen machen nur einen Bruchtheil des deutschen Buchhandels aus; der größere Theil liegt in den Provinzen und daher ist es Zeit, daß diesen einmal zu helfen versucht werde, denn Hilfe thut noth.

Aber wie? „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen“, das ist ein altes Sprichwort, und wenn ich mir hier erlaube, über diesen Gegenstand meine unmaßgebliche Meinung auszusprechen, so geschieht es nur mit der bescheidenen Bitte um Nachsicht und in der Hoffnung, daß sich ehestens andere Männer finden werden, die das einmal angeregte Prinzip zur richtigen Geltung zu bringen vermögen.

Schon das richtige Erkennen der Krankheit ist halbe Cur, und ich glaube nicht zu irren, daß in puncto Baarpakete den Sortimenter der Schuh am meisten drückt. Also wozu sollen wir armen geplagten Sortimenter, die den Hrn. Fabrikanten (Verlegern) ihr Geld verdienen müssen, uns denn so gar ausaugen lassen!

Verfagen wir solchen Herren doch ganz einfach einmal den Dienst. Der Hr. Verleger gibt das Geld zur 1. Lieferung her, und mit der Bitte um thätigste Verwendung wird dieselbe in die Welt hinaus expedirt. Ist der Sortimenter auf den Leim gegangen und hat einige Abonnenten gewonnen, so ist er schon gefangen, denn der Kunde verlangt die Fortsetzung und der Verleger kann decretiren. Also, Ihr Hrn. Sortimenter, frisch ans Werk! es besteht ein Verlegerverein zum Schutz der Verleger gegen säumige Sortimenter; machen wir diesen Herren doch die Sache nach und verbinden wir uns zu einem Vereine von Sortimentern gegen uns ausaugende Verleger.

Wir müssen unseren Kunden Rechnung geben, sonst setzen wir nichts ab, wozu sollen wir denn unsere Waare sofort bezahlen? Jeder Krämer hat vom Fabrikanten oder Engroisten 3 bis 6 Monate Ziel, warum sollen wir vorauszahlen, ehe wir noch die Waare gesehen haben? Die Hrn. Verleger haben auch Rechnung beim Buchdrucker und Papierfabrikanten, und es ist daher nicht nöthig, daß sie mit unserm sauren Schweiß die großen Herren spielen. Es existirt ja unter den Gehilfen eine schwarze Liste der Principale, warum sollen die Sortimenter nicht eine schwarze Liste der Verleger herstellen! Wenn wir wieder Rechnung bekommen, so brauchen wir das zu Neujahr eingehende Geld nicht sofort wieder in Baarpakete zu stecken und wir werden zur Ostermesse wieder ordentlich zahlen. Brauchen die Hrn. Verleger Geld zu ihren Unternehmungen, so sollen sie es sich wo anders leihen, wir Sortimenter können keine Vorschüsse machen. Jetzt gerade ist der passendste Zeitpunkt, jetzt geht die Uberschwemmung bei den Sortimentern wieder los, diese Hrn. Verleger haben ihre Speculationen schon gemacht, jetzt soll der Sortimenter anbeißen. Thun wir es nicht, dann sind die Herren in der Patsche, und nicht allein daß wir dadurch Rechnung erlangen,

es wird auch manches überflüssige Verlagswerk unterbleiben, und das wäre ein doppelter Gewinn.

Gestatten Sie mir also, meine Herren Collegen, mit meiner heutigen Jeremiade zugleich eine unmaßgebliche Skizze der Statuten eines Sortimentervereins zu veröffentlichen und behufs Gründung eines solchen Vereines zu Beitrittserklärungen aufzufordern.

In Erwägung also der gedrückten Lage so vieler Sortimentsbuchhandlungen vereinigen sich die Sortimenter Deutschlands etc. zu einer Gesellschaft mit nachstehenden Satzungen:

1) Die Mitglieder des Vereins wählen durch Stimmenmehrheit einen Vorstand aus drei Mitgliedern, deren jedes einen andern Wohnort haben muß, einen Cassirer nebst Stellvertreter und einen Secretär.

2) Zur Bestreitung nöthiger Druckkosten und Mittheilungen des Vorstandes an die Mitglieder und Correspondenzen unter sich zahlt jedes Mitglied einen Thaler.

3) Jedes Mitglied verpflichtet sich mit Manneswort, den Verfügungen des Vorstandes in Bezug auf Auservertriebsezung gewisser Werke, oder was sonst für den Verein ersprießlich befunden wird, unweigerlich nachzukommen. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Vorkommen mit einer Conventionalstrafe von 10 Thlr. zu Gunsten des Berliner Unterstützungsvereines, beim zweiten Male mit Ausscheidung aus dem Verein und Abbruch jeder Verbindung der übrigen Mitglieder mit dem Renitenten bestraft.

4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vereinsvorstande nachtheilige Verleger-Unternehmungen sofort zur Kenntniß zu bringen, der augenblicklich die weiteren Verfügungen und Bekanntmachungen an die einzelnen Mitglieder zu erlassen hat.

5) Zweck des Vereines ist, durch jedes nur mögliche Mittel die Verbreitung derjenigen Werke und Zeitschriften zu verhindern, von denen die Verleger nicht zum mindesten den üblichen kaufmännischen sechsmonatlichen Credit und wenigstens ein Drittel Rabatt in Rechnung gewähren.

Durch Anempfehlung von Concurrrenz-Journalen, Zeitschriften und Werken unter jedem nur möglichen Vorwand ist es jedem Sortimenter ein Leichtes, die bisherigen Abonnenten für etwas Anderes zu interessiren und dadurch den Hrn. Baarverleger mit seinem Unternehmen, das uns keinen Nutzen, sondern Schaden bringt, vom Schauplatz zu verdrängen. Der Prager Jugendbund hat die Schandliteratur in den Bann gethan, soll es dem Sortimenterverein nicht gestattet sein, sich seiner Haut zu wehren? Verleger, die nicht einmal sechs Monate Credit, wie jeder andere Kaufmann, und 33 1/2 % Rabatt geben, sind nicht des Sortimenters Geschäftsfreunde, sondern Geschäftseinde. Also viribus unitis, Ihr Hrn. Sortimenter! wenn wir zusammenhalten, ist unsere Phalanx stark genug, um unseren gerechten Klagen einmal Gehör zu verschaffen. Wir wollen ohnehin nur jene Verleger zwingen, die uns ausaugen. Die großen Verleger, die ohnehin schon Jahresrechnung geben, wollen wir auch ferner als unsere Geschäftsfreunde betrachten und durch die pünktlichste Erfüllung unserer Verpflichtungen die Verbindung mit ihnen um so angenehmer machen. Beitrittserklärungen befördert die Redaction unter der Chiffre K. H. Findet der Vorschlag Anklang, so wird sich der Einsender später nennen, im entgegengesetzten Falle aber kann es Niemand weiter interessiren, wer der anonyme Verfasser desselben war. K. H.

Zur Schandliteratur.

Zu den von Hrn. Credner in Prag kürzlich in diesen Blättern veröffentlichten Firmen, welche Schandliteratur verlegen, ist noch neuerdings die Firma N. Schlingmann in Berlin hinzuzufügen. Es sind uns kürzlich von derselben mehrere Nova zu Gesicht gekommen, die fast alle mehr oder minder in diese Kategorie gehören und von denen namentlich ein Artikel die berühmten Heilbuttschen Erzeugnisse vollständig erreicht, wenn nicht überbietet. Das unterm 20. August von Hrn. Schlingmann im